

Die Verbandsgemeinde Kirner Land sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt



**eine/einen Sachbearbeiter/in (w/m/d)
für den Aufgabenbereich
Sozialverwaltung**

als Vollzeitbeschäftigte/r.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere folgende Schwerpunkte:

- Aufklärung, Auskunft und Beratung im Bereich Sozialverwaltung
- Entgegennahme und Bearbeitung von Anträgen sowie Prüfung von Anspruchsvoraussetzungen durch Feststellung mittels Bescheid nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII sowie Asylbewerberleistungen nach dem AsylbLG
- Organisation und Kontrollen von Asylunterkünften in Zusammenarbeit mit einem Hausmeister
- Organisation von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG in Zusammenarbeit mit verschiedenen Organisationen
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit anderen Behörden, Organisationen, Flüchtlingsinitiativen, ehrenamtlichen Helfern und den Integrationsbeauftragten
- Bearbeitung von Rentenangelegenheiten

Die Stelle ist unbefristet.

Einstellungsvoraussetzung ist mindestens eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder eine erfolgreich abgelegte erste Verwaltungsprüfung oder Laufbahnprüfung für das zweite Einstiegsamt.

Wir erwarten ein souveränes und freundliches Auftreten mit Durchsetzungsvermögen, ein hohes Maß an Eigenständigkeit, Zuverlässigkeit, Flexibilität und Kollegialität. Der Besitz eines gültigen Führerscheins Klasse B ist zwingend erforderlich. Wünschenswert, aber nicht Bedingung, sind Kenntnisse in der Anwendersoftware OPEN/PROSOZ.

Wir bieten eine vielseitige und interessante Tätigkeit bei leistungsgerechter Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst bzw. Landesbeamtenbesoldungsgesetz, flexible Arbeitszeiten und unbefristete Anstellung in Vollzeit.

Für Rückfragen stehen unsere Büroleitung, Herr Köhler (Telefon 06752/135-112), und der stellvertretende Fachbereichsleiter, Herr Schäfer (Telefon 06752/135-137), gerne zur Verfügung.

Bewerbungen senden Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis zum 31.01.2021 an die Verbandsgemeinde Kirner Land, Bahnhofstraße 31, 55606 Kirn.

Wir bitten Sie, sämtliche Unterlagen ohne Bewerbungsmappen, Klarsichthüllen o. ä. und ausschließlich in Kopie einzureichen, da diese nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens nicht zurückgesandt, sondern vernichtet werden. Sollte gleichwohl eine Rücksendung gewünscht sein, muss der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt sein.